

Zustellungen bitte nur an
den Bevollmächtigten!

Kanzlei-Az.:

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt

THOMAS WEITZ

Nikolaistraße 47 • 04109 Leipzig
Tel.: 0341/46 25 62-10 • Fax: 0341/46 25 62-17
E-Mail: info@rechtsanwalt-weitz.de

wird in der Straf-/Bußgeldsache

von

Vollmacht erteilt,

zur Verteidigung und Vertretung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO, 46 I OWiG) einschließlich der Vorverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Es besteht ausdrücklich Einverständnis, von allen Dokumenten, Behörden- und Gerichtsakten nach pflichtgemäßem Ermessen **zusätzliche Ablichtungen** zu fertigen.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, Auszüge aus Bundes- und Fahreignungsregister anzufordern,
2. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO, § 73 OWiG) zu stellen und zurückzunehmen
3. mich in der Hauptverhandlung in meiner Abwesenheit zu vertreten (§§ 234, 329 I; 350 II; 387 I; 411 II 1 StPO; § 46 OWiG)
4. Untervollmacht zu erteilen,
5. Gelder, Wertsachen, Urkunden und sonstige Gegenstände, die amtlich beschlagnahmt oder sonst in Verwahrung genommen worden sind, sowie Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen,
6. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen,
7. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
8. Nebenklage zu erheben,
9. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
10. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

....., den

.....
(Unterschrift)